

## ANLAGE AF (ANSCHUBFINANZIERUNG)

I.  Ich/Wir beantrage(n) ein IB-Förderdarlehen für die Herrichtung von  
Wohngebäuden zum Zweck der anschließenden Veräußerung an  
Selbstnutzer in Höhe von  
(vgl. Abschnitt V. der Anlage)

 EUR

Wert des Grundstückes/Wert der verwendeten Gebäudeteile

 EUR

## II. ANGABEN ZUM OBJEKT

Zu fördernde Wohnung (Beschreibung der Lage, z. B. 1. OG rechts)	Angabe "nicht vermietet" oder Name des Mieters	Wohnfläche je Wohnung in m <sup>2</sup>
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		

Gesamtwohnfläche

(Bei weiteren Wohneinheiten bitte die Angaben entsprechend geordnet in einer gesonderten Anlage beifügen.)

### III. BESCHREIBUNG DER GEPLANTEN FÖRDERFÄHIGEN MAßNAHMEN NACH ZIFFER 2.2. DER RICHTLINIEN

(Zuwendungsfähige Ausgaben gem. §§ 5, 7 u. 8 der Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen (Zweite Berechnungsverordnung (II. BV)) in der zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Fassung.)

a) zuwendungsfähige Maßnahmen, die das gesamte Gebäude betreffen (Bitte die Aufstellung nach einzelnen Gewerken gliedern!)	Baukosten (EUR)	Baunebenkosten (EUR)	- von IB auszufüllen -
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
<b>Summen (Bau- und Baunebenkosten):</b>			
<b>Summe Ausgaben 1 (Bau- und Baunebenkosten):</b>			
b) Maßnahmen, die einzelnen Wohnungen zuzuordnen sind (Bitte die Aufstellung nach einzelnen Gewerken gliedern!)			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
<b>Summen (Bau- und Baunebenkosten):</b>			
<b>Summe Ausgaben 2 (Bau- und Baunebenkosten):</b>			
<b>Gesamtsumme der zuwendungsfähigen Bau- und Baunebenkosten (Summe Ausgaben 1 und Ausgaben 2):</b>			
21 c) sonstige, bisher nicht aufgeführte Ausgaben für Geschäftsraum			
22 d) Erwerbskosten (Grundstück und aufstehende Gebäude)			
23 e) Wert eigener Arbeitsleistung (für das gesamte Vorhaben)			
<b>Gesamtausgaben:</b>			

(bei weiteren Maßnahmen bitte die Angaben entsprechend geordnet in einer gesonderten Anlage beifügen.)

#### IV. BERECHNUNG DER BAU- UND BAUNEKENKOSTEN JE QUADRATMETER

(eine Förderung ist nur möglich, wenn die Bau- und Baunebenkosten je m<sup>2</sup> **mindestens EUR 250,00** betragen)

			- von IB auszufüllen -
	<b>zuwendungsfähige Ausgaben, die dem gesamten Gebäude zuzuordnen sind</b>		
	Gesamtbetrag (S. 2, Summe Ausgaben 1 dieser Anlage)	EUR	
	Gesamtfläche des Objektes (Mantelantrag, S. 2 Nr. 4.2.7)	m <sup>2</sup>	
1		<b>Ausgaben je m<sup>2</sup>:</b>	EUR/m <sup>2</sup>
	<b>Zuwendungsfähige Ausgaben, die einzelnen Wohnungen zuzuordnen sind</b>		
	Gesamtbetrag (S. 2, Summe Ausgaben 2 dieser Anlage)	EUR	
	Gesamtwohnfläche (Mantelantrag, S. 2 Nr. 4.2.7)	m <sup>2</sup>	
2		<b>Ausgaben je m<sup>2</sup>:</b>	EUR/m <sup>2</sup>
3	<b>Bau- und Baunebenkosten/Ausgaben je m<sup>2</sup>:</b>		EUR/m <sup>2</sup> mindestens EUR/m <sup>2</sup> 250,00

#### V. BEMESSUNG DER ZUWENDUNG

Eine Förderung nach Ziffer 2.2. der Richtlinien erfolgt nur in Höhe von 50 v. H. der förderfähigen Bau- und Baunebenkosten, jedoch maximal in Höhe von EUR 500,00 je m<sup>2</sup> Wohnfläche (vgl. Ziffer 5.2.2. der Richtlinien).

1.	<b>zuwendungsfähige Bau- und Baunebenkosten/Ausgaben je m<sup>2</sup> Wohnfläche</b> (siehe IV. Ziffer 3.)	EUR/m <sup>2</sup>
2.	<b>50 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben je m<sup>2</sup>, maximal EUR/m<sup>2</sup> 500,00</b>	EUR/m <sup>2</sup>
3.	<b>geförderte Wohnfläche des Gebäudes (Mantelantrag, S. 2 Ziffer 4.2.7)</b>	m <sup>2</sup>
4.	<b>maximales Baudarlehen nach Ziffer 5.2.2. der Richtlinien</b> (50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (zuwendungsfähige Bau- und Baunebenkosten je m <sup>2</sup> Wohnfläche (siehe Ziffer 2) X Wohnfläche des Gebäudes (siehe Ziffer 3))	EUR

Ich/Wir beantrage(n) zu dem Baudarlehen einen Zinszuschuss in Höhe der vollständigen Zinsen für einen Zeitraum von drei Jahren. Der genaue Betrag des Zinszuschusses richtet sich nach den Darlehensbedingungen, die zum Zeitpunkt der zu erteilenden Förderzusage für das Vorhaben gelten werden.

Unter Zugrundelegung der zum heutigen Zeitpunkt vorläufig angenommenen Darlehensbedingungen würde der beantragte Zinszuschuss betragen:

5.	Baudarlehen (siehe Ziffer 4) x vorläufiger Zinssatz 100	X 3	EUR
----	--	-----	-----

#### VI. ANGABEN ZU WOHNRAUM, GESCHÄFTSRAUM/SONDERFLÄCHE, GARAGEN UND EINSTELLPLÄTZEN

Die nach der Durchführung der baulichen Maßnahmen voraussichtlich erzielbare monatliche Kaltmiete (ohne Betriebskosten) beträgt:

Wohnraum	Geschäftsraum/ Sonderfläche	Garagen	Kfz-Einstellplätze	
			überdacht	nicht überdacht
		Anzahl:	Anzahl:	Anzahl:
- durchschnittl. je m <sup>2</sup> EUR	- durchschnittl. je m <sup>2</sup> EUR	- je Garage EUR	- je Einstellplatz EUR	- je Einstellplatz EUR
- gesamt EUR	- gesamt EUR	- gesamt EUR	- gesamt EUR	- gesamt EUR
<b>Miete gesamt:</b>				EUR

## VII. BEWILLIGUNGSGRUNDLAGEN

Für die Bewilligung der beantragten Fördermittel sind die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Bildung selbstgenutzten Wohneigentums in Sachsen-Anhalt und die dort genannten Vorschriften maßgebend und verbindlich.

## VIII. ANTRAGSUNTERLAGEN

### Beigefügt sind nachstehend angekreuzte Unterlagen:

1. prüfbare Kostenvoranschläge (die Kostenvoranschläge sind nach Gewerken zu gliedern und von einem Architekten/Bauingenieur/Bauleiter zu bestätigen), oder Unterlagen über vergleichbare Objekte, an denen die vorgesehenen Maßnahmen bereits durchgeführt worden sind,
2. Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug); sofern ein Grundbuchauszug nicht vorgelegt werden kann, ist als vorläufige Glaubhaftmachung der Nachweis der Eintragung der Auflassungsvormerkung, der notariell beurkundete Kaufvertrag mit Auflassung oder der bestandskräftige Vermögenszuordnungsbescheid beizufügen,
3. Nachweise der Eigenleistungen,
4. bei natürlichen Personen als Antragsteller mit Einkünften aus nichtselbständiger/selbständiger Tätigkeit: Selbstauskunft gemäß Formblatt und dort aufgeführte Nachweise,
5. bei juristischen Personen/Personenhandelsgesellschaften: die vollständigen letzten beiden Jahresabschlüsse – jeweils bestätigt vom Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater; Handelsregisterauszug, Gesellschaftervertrag/Satzung. Sollte der letzte bestätigte Jahresabschluss aus einem Zeitraum von vor 2001 stammen, bitten wir, uns die vorläufigen Jahresabschlussunterlagen vorzulegen (vergleiche hierzu § 243 Handelsgesetzbuch (HGB)),
6. ggf. Vertretungsvollmacht für den Betreuer/Beauftragten,
7. ggf. Vertretungsvollmacht für eine Bevollmächtigung gemäß § 14 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG LSA) und Beitritt zum Förderantrag,
8. Auszug aus dem Liegenschaftsbuch mit Abzeichnung der Flurkarte; sofern die Flurkarte nicht vorgelegt werden kann Lageplan/Lageskizze,
9. Begründung, wenn Objektzugang nicht barrierefrei erstellt werden kann,
10. Bestätigung der Kommune gemäß Anlage 2 der Richtlinien (vgl. Ziffer 4.3.1. der Richtlinien),
11. Baugenehmigung oder verbindliche Erklärung zur Baugenehmigungsfreiheit,
12. Erklärung zur Vergabe von Aufträgen gemäß Formblatt,
13. vorläufige Zusagen von Fremdmitteln (mit Angabe der Konditionen),
14. ggf. Erklärung zum objektbezogenen Kumulierungsverbot (vgl. Ziffer 6.3. der Richtlinien) gemäß Formblatt,
15. Beleihungswertermittlung der Hausbank

**Hinweis:** Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt entscheidet in Abstimmung mit dem Ministerium für Bau und Verkehr (vgl. Ziffer 7.3. der Richtlinien). Ein Antrag wird nur berücksichtigt, wenn alle vorgenannten Unterlagen **vollständig** beigefügt sind.

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift(en) Antragsteller

Name(n) des/der Unterzeichnenden (bitte in Druckbuchstaben)